

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 17.10.2013
Name Andreas Stäble
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-1132.2/147
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
- Was wird aus der Radfahrausbildung für Grundschüler?
- Drucksache 15/4085
Ihr Schreiben vom 27. September 2013.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der Fahrradunfälle auf dem Schulweg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Polizeilich wurde für die Jahre 2003 bis 2012 nachfolgende Anzahl von Schulwegunfällen¹ mit Beteiligung des Verkehrsmittels Fahrrad erfasst:

Jahr	Polizeilich registrierte Schulwegunfälle mit Verkehrsbeteiligung Fahrrad
2003	227
2004	304
2005	313
2006	308
2007	333
2008	401
2009	283
2010	318
2011	345
2012	311

Die dargestellten polizeilich registrierten Unfallzahlen liegen seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Allerdings muss von einem Dunkelfeld ausgegangen werden. Nicht jeder Radverkehrsunfall (z.B. Radfahrer stürzt ohne Fremdbeteiligung) wird der Polizei gemeldet. Hinweise auf das vermutete Dunkelfeld geben die Zahlen der Unfallkasse Baden-Württemberg. So wurden bei der Unfallkasse Baden-Württemberg für das Jahr 2012 insg. 16.752 Schülerwegunfälle (mit 7 Todesfällen) registriert. Eine Aufgliederung in die unterschiedlichen Verkehrsbeteiligungen – und somit auch die Beteiligung als Radfahrer - liegt hier nicht vor.

2012 war ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2011 um 10 Prozent zu verzeichnen. Im bundesweiten Vergleich der Kinderunfälle insgesamt nimmt Baden-Württemberg seit Jahren einen Spitzenplatz im Sinne von vergleichsweise niedrigen Zahlen ein.

¹ Ein polizeilich registrierter Schulwegunfall liegt grundsätzlich vor, wenn bei einem Unfall infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht.

2. *wie sich die Radfahrfähigkeit von Grundschulkindern in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*
3. *was sie unternimmt, um die Radfahrfähigkeit von Grundschulkindern in Baden-Württemberg zu verbessern;*

Zu 2. und 3.:

Die polizeilichen Verkehrserziehungsdienste berichten von einem Nachlassen der psychomotorischen Fähigkeiten der Kinder im Grundschulalter und damit auch der Radfahrfähigkeit in den letzten zehn Jahren.

Wie weiterhin berichtet wird, haben sich die Arten der Verkehrsbeteiligungen von Kindern in diesem Zeitraum spürbar verändert: Die Schulkinder werden zunehmend mit dem Pkw befördert (sog. „Eltern-Taxis“) oder müssen in ländlichen Gebieten bereits im Grundschulalter den Bus zur Schule nutzen. Dennoch ist das Fahrrad für Kinder aller Altersgruppen ein insgesamt bedeutendes Verkehrsmittel.

Die Hinweise auf motorische Probleme werden weniger für gesamte Grundschuleinrichtungen und Schulklassen, sondern vielmehr bei bestimmten Gruppen von Kindern gesehen. Die polizeilichen Verkehrserziehungsbeamtinnen und -beamten berichten von Erfahrungen, wonach vor allem Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund, sozial schwache Kinder ohne eigenes Fahrrad sowie „überbehütete“ und übergewichtige Kinder motorische Schwächen aufweisen. In den praktischen Übungen zeigt sich dies beispielsweise darin, dass die Kinder das Fahrrad nicht einhändig führen oder beim Umschauen die Fahrspur nicht einhalten können. Weiterhin sind motorische Schwächen bei Kindern aus ländlich strukturierten Gebieten oftmals weniger ausgeprägt, als bei Kindern aus großstädtisch geprägten Regionen oder aus städtischen Kerngebieten.

Auf diese Entwicklungen hat die Landesregierung bereits reagiert. In den neuen Bildungsplänen sind die Belange der Mobilitäts- und Verkehrserziehung explizit festgeschrieben.

Orientiert an der „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2012 werden die Ziele und Grundsätze im Leitprinzip "Prävention und Gesundheitsförderung" verankert. Diese formulierten Leitprinzipien sind als verbindlicher Bestandteil des Kerncurriculums anzusehen und sollen in der pädagogischen Arbeit von Klasse 1 bis zur allgemeinen Hochschulreife umgesetzt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 8).

Weiterhin werden seitens der Polizei bereits landesweit zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Radfahrfähigkeit auf freiwilliger Basis für Kinder angeboten. So wird beispielsweise mit den Kindern im Vorschulalter in Kooperation mit den Kindergärten ein spezielles Vorschul- bzw. Schulwegtraining durchgeführt. Dabei sollen die Kinder hinsichtlich der Gefahren im Straßenverkehr auf ihrem zukünftigen Weg in die Schule sensibilisiert werden.

Ergänzend dazu können die Kinder beim Besuch der Jugendverkehrsschulen die vorhandenen Fahrzeuge wie Fahrräder, Laufräder, Roller etc. gefahrlos im „Schonraum“ kennenlernen, ihren Gleichgewichtssinn trainieren und dadurch evtl. vorhandene motorische Defizite abbauen.

Zudem ermöglichen zahlreiche Jugendverkehrsschulen, die in der Regel an mehreren Nachmittagen unter der Woche oder auch in den Ferien für alle Kinder geöffnet haben, ein Üben mit dem Fahrrad. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot.

In den Sommerferien bieten auch mehrere Verkehrserziehungsdienste der Polizei in Kooperation mit den Kommunen Kurse für Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren an, bei denen Kinder an das Fahrradfahren herangeführt werden sollen. Die Kurse werden beispielsweise in der Landeshauptstadt Stuttgart über das Ferienprogramm und über die Schulen beworben und speziell auch von Kindern aus eher sozial schwachen Verhältnissen gut angenommen.

Alle Angebote werden ergänzend durch Medien unterstützt. Über die landesweite Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR werden den Kindergärten, Schulen und Eltern in Baden-Württemberg kostenlos Film- und Printmedien zu den Themen „Sicherheit im Straßenverkehr“ zur Verfügung gestellt.

Es stehen jedoch nicht nur die Kinder im Fokus der Verkehrspräventionsmaßnahmen. Bei Elternabenden der Klassenstufe 4 werden den Erziehungsberechtigten die Abläufe der anstehenden Radfahrausbildung ihrer Kinder beschrieben. Die Eltern werden dabei auch auf ihre Verantwortung hingewiesen, in der Freizeit gezielt mit ihren Kindern das Radfahren zu üben. Ergänzend erhalten alle Erziehungsberechtigten von den Verkehrserziehungsdiensten zu Beginn der Radfahrausbildung einen Elternbrief mit Hinweisen zum Ablauf der Ausbildung und der Aufforderung zur Förderung der Radfahrfähigkeit ihrer Kinder.

Die Vielzahl der Maßnahmen dürfte - gemeinsam mit dem in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Vorgehen zur Förderung eines sicheren Radverkehrs – geeignet sein, zukünftig die Radfahrfähigkeit bei Grundschulern zu verbessern.

4. *seit wann es die flächendeckende Radfahrausbildung an den Grundschulen in Baden-Württemberg gibt und von welchen Inhalten sie geprägt ist;*

Zu 4.:

Die bundesweit erste stationäre Jugendverkehrsschule wurde 1952 in Stuttgart in Betrieb genommen. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Radfahrausbildung in Baden-Württemberg sukzessive in den 60er-Jahren ausgebaut. Seit Anfang der 70er-Jahre wird sie flächendeckend in Baden-Württemberg angeboten.

Derzeit ist die Radfahrausbildung in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (VwV-Radfahrausbildung, Az.: 3-1132.2/28) geregelt. Darin ist für die Klassenstufen 3 und 4 die Radfahrausbildung vorgesehen.

Die Radfahrausbildung wird durch die Polizei in Kooperation mit den Grundschulen durchgeführt. Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung grundsätzlich am bundesweiten Leitfaden „Radfahren in der Schule“ der Deutschen Verkehrswacht. Die Vermittlung der theoretischen Inhalte zur Radfahrausbildung erfolgt in der Schule. Hierzu wird landesweit allen Schülerinnen und Schülern über die Verkehrserziehungsdienste kostenlos ein Arbeitsheft „Radfahrausbildung“ ausgehändigt. Dort werden elementare

Schwerpunktt Themen für das sichere Fahrradfahren wie z.B. „Verkehrssicheres Fahrrad“, „Bedeutung und Einstellung des Fahrradhelmes“, „wichtige Verkehrszeichen“, „Anfahren vom Fahrbahnrand“, „Vorbeifahren an einem Hindernis“, „Vorfahrtsregeln“ sowie das „Linksabbiegen“ beschrieben.

Parallel zur theoretischen Ausbildung ist ein fünfmaliger Besuch, entweder einer stationären oder einer mobilen Jugendverkehrsschule, von je zweistündiger Dauer vorgesehen. Die praktischen Übungen werden durch pädagogisch geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geleitet. Der methodische Unterrichtsaufbau der Praxisausbildung orientiert sich an den Inhalten des zuvor ausgehändigten Schülerarbeitsheftes. Die ersten beiden Übungseinheiten werden grundsätzlich nicht im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt, um die Kinder keinen Gefahren auszusetzen.

Sofern es das Leistungsvermögen der Kinder zulässt, können unter besonderen Voraussetzungen (Gruppengröße, Unterstützung von Eltern, niedere Verkehrsfrequenz) weitere Übungseinheiten im öffentlichen Verkehrsraum, z.B. Schul- bzw. Wohnumfeld, erfolgen. Den Abschluss der Radfahrausbildung bildet eine theoretische und fahrpraktische Lernzielkontrolle. Für den Erhalt des begehrten Radfahrführerscheins müssen zwingend beide Prüfungsteile bestanden werden.

5. *wie sie die flächendeckende Radfahrausbildung an den Grundschulen in Baden-Württemberg bewertet und ob sich der sogenannte Radfahrführerschein für die Verkehrssicherheit der Kinder bewährt hat;*

Zu 5.:

Die Radfahrausbildung in den Grundschulen ist nach Auffassung der Landesregierung nach wie vor die wichtigste und für alle Beteiligten auch erfolgreichste Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Sie ist derzeit die einzige Verkehrssicherheitsmaßnahme, die in den Bildungsplänen explizit genannt ist.

Für viele Grundschülerinnen und -schüler stellt die mehrwöchige Ausbildung in der Jugendverkehrsschule den ersten direkten Kontakt mit der Polizei dar, der in der Regel von allen Beteiligten als sehr positiv empfunden wird und noch lange nachwirkt.

Zudem ist die Radfahrausbildung ein Paradebeispiel für praktizierte Netzwerkarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit: Die Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, die

Polizei führt mit pädagogischer Kompetenz die praktische Ausbildung durch, während mit dem Betrieb der Jugendverkehrsschulen durch die Orts- und Kreisverkehrswachten herausragendes ehrenamtliches Engagement geleistet wird.

Der sog. Radfahrführerschein dokumentiert für die jungen Radfahrerinnen und Radfahrer nach den bestandenen Lernzielkontrollen einen erreichten Mindeststandard für verkehrskonformes Verhalten bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Jahr 2012 haben landesweit ca.103.000 (2011: 106.000) Kinder an der Radfahrausbildung teilgenommen. Hierbei konnte nach den Lernzielkontrollen 92% (2011: 93%) der Schülerinnen und Schüler ein Radfahrführerschein ausgehändigt werden. Die Radfahrausbildung wird deshalb als äußerst positiv bewertet. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für den hohen Standard der Verkehrssicherheit für Kinder und damit auch für die Schulwegsicherheit.

- 6. welche Einrichtungen die flächendeckende Radfahrausbildung an den Grundschulen in Baden-Württemberg umsetzen und ob in dieser Struktur durch den Vollzug der Polizeistrukturreform Änderungen vorgesehen sind;*

Zu 6.:

Derzeit werden landesweit insgesamt 50 stationäre und 60 mobile Jugendverkehrsschulen unterhalten. Die Jugendverkehrsschulen stehen in der Regel in der Trägerschaft der 58 Orts- und Kreisverkehrswachten und werden der Polizei für die Radfahrausbildung zur Verfügung gestellt. Die Verkehrswachten werden bei der Beschaffung von Fahrzeugen oder einem Neubau in geringem Maße durch Fördermittel des Landes bezuschusst. Im Jahr 2013 betrug dieser Förderbetrag des Innenministeriums ca. 21.000 Euro.

Weiterhin hat die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., gemeinsam mit den Orts- und Kreisverkehrswachten und weiteren öffentlichen Trägern (z.B. Kommunen und Landkreise), in den letzten 10 Jahren für Neubeschaffungen, Neubauten, Renovierungen sowie für Pflege und Unterhalt der stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen Investitionsmittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Umsetzung der Polizeistrukturereform wird bezüglich der Jugendverkehrsschulen zu keinen strukturellen Änderungen führen. Schließungen oder Zusammenlegungen von Jugendverkehrsschulen sind nicht vorgesehen. Für das Jahr 2014 ist ferner geplant, in Pforzheim eine neue stationäre Jugendverkehrsschule zu errichten und im Kreis Göppingen eine neue mobile Jugendverkehrsschule anzuschaffen.

Allerdings wird im Rahmen der Polizeistrukturereform die polizeiliche Prävention neu ausgerichtet, indem in den künftigen zwölf regionalen Polizeipräsidien unter dem Aspekt „Prävention ist Chefsache“ jeweils ein direkt dem Polizeipräsidenten nachgeordnetes Referat Prävention eingerichtet wird, in dem alle strategischen Aufgaben der Verkehrs- und Kriminalprävention gebündelt werden. Die diesen Referaten zugehörigen Verkehrserziehungsdienste bleiben damit überwiegend an den bisherigen Standorten erhalten.

Ergänzend zu aufbauorganisatorischen Veränderungen werden die Präventionsaufgaben zukünftig inhaltlich verpflichtend festgeschrieben. Dadurch wird die Verkehrserziehung bei Kindern und somit auch die Radfahrausbildung flächendeckend gewährleistet.

Durch die Polizeistrukturereform und das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung werden die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung des Sicherheitsstandards von Kindern im Straßenverkehr geschaffen.

7. *ob und gegebenenfalls inwiefern sie beabsichtigt, Mittel für die flächendeckende Radfahrausbildung an den Grundschulen in Baden-Württemberg zu streichen;*

Zu 7.:

Im Einzelplan 0314 der Landespolizei sind unter dem Titel 54701 Finanzmittel für allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr ausgewiesen. Hieraus werden u.a. für alle Zielgruppen die Druckerzeugnisse der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR finanziert (u.a. das Schülerarbeitsheft „Radfahrausbildung“).

Finanzmittel für die Durchführung der flächendeckenden Radfahrausbildung sind nicht vorgesehen. Die Bewirtschaftung und der Unterhalt der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen erfolgt durch die Orts- und Kreisverkehrswachen.

8. wie sie die Verkehrssicherheit der jungen Radfahrerinnen und Radfahrer zukünftig flächendeckend gewährleisten wird;

Zu 8.:

Die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung eines sicheren Radverkehrs kommen nicht ausschließlich der Gruppe der jungen Radfahrerinnen und Radfahrer zu Gute, sondern der Gesamtheit aller Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. Im Zuge der Entwicklung des Landesradverkehrsplanes und des Landesradverkehrsnetzes wird jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit junger Radfahrerinnen und Radfahrer gelegt. Bei Fördermaßnahmen für die kommunale Radverkehrsinfrastruktur durch das Land ist zudem die Schulwegsicherung ein zentrales Priorisierungskriterium.

In dem vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) geförderten Projekt „Die SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) wird speziell die Verkehrssicherheit in der Zielgruppe der jungen Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert. Das Projekt setzt beim Wechsel in die weiterführenden Schulen an. Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen fahren in kleinen Gruppen mit dem Fahrrad begleitet von älteren Schülern, Eltern oder Ehrenamtlichen zur Schule. Dabei folgen sie einer festgelegten Route nach einem zeitlichen „Fahrplan“ mit „Haltestellen“.

Die angestrebte flächendeckende Verbreitung von Radschulwegplänen für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen stellt ein weiteres Instrument zur Förderung der sicheren und eigenständigen Mobilität von Schülerinnen und Schülern mit dem Fahrrad dar (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Weiterhin wird zum Schuljahresbeginn jährlich durch das Innen-, Kultus- und Verkehrsministerium ein gemeinsamer Aktionserlass umgesetzt. Die Aktion „Sicherer Schulweg“ umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallprävention. Diese Informationen werden ergänzend über die Kultus-Infodienste „Kindergarten“, „Schulleitung“, „Schule“, „Eltern“ und „SchulNews online“ bekannt gegeben. Darüber hinaus existiert ein breitgefächertes Medienangebot der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR, das abgerufen werden kann.

Im neuen Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg wurden ergänzend zahlreiche Präventionsmaßnahmen fixiert, beispielhaft werden die Erarbeitung einer Konzeption für die Durchführung eines „Verkehrssicherheitstages“ für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen sowie die Umsetzung der Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES“ in den 6. Klassen mit Unterstützung der Polizei aufgeführt.

9. welche neuen Maßnahmen mit der Anfang September 2013 getätigten Ankündigung des Landes, die Sicherheit von radelnden Schülern verbessern zu wollen, konkret gemeint sind;

Zu 9.:

Die Landesregierung möchte die Kommunen und Schulen im Land dabei unterstützen, hochwertige Radschulwegpläne zu entwickeln. Die Radschulwege sollen für die Eltern und Schülerinnen und Schüler den sichersten Weg zur Schule ausweisen. Hierfür arbeiten innerhalb der Landesregierung und im Rahmen des Landesbündnisses „Pro Rad“ die vier für Verkehr, Kultus, Inneres sowie Geoinformation zuständigen Landesministerien eng zusammen und haben 2013 gemeinsam das Pilotprojekt „Radschulwegplaner“ gestartet. Praxispartner des Pilotprojektes „Radschulwegpläne“ ist die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW).

Durch das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Pilotprojekts ein internetbasiertes Planungswerkzeug entwickelt. Dieses ermöglicht es, für die Schülerinnen und Schüler einerseits einen sicheren Weg mit dem Fahrrad zur Schule zu planen. Darüber hinaus bietet es den Schülern selbst die Möglichkeit, auf Problem- und Gefahrenstellen auf dem Schulweg aufmerksam zu machen. Die Angaben der Schülerinnen und Schüler liefern wichtige Hinweise für die jeweilige Stadtverwaltung, die z.B. durch bauliche Verbesserungen eine Änderung der Verkehrsinfrastruktur vornehmen kann. Hierdurch kann die Qualität der dann durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Radschulwegpläne auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Routenempfehlungen deutlich verbessert werden.

Seit Schuljahresbeginn 2013/2014 steht das Werkzeug zusammen mit einem umfangreichen Paket an Informations- und Schulungsangeboten zunächst 40 Pilotschulen in Baden-Württemberg zur Erstellung ihrer Radschulwegpläne zur Verfügung. Nach erfolgreicher Pilotphase kann allen Schulen und Verkehrsplanern in Baden-Württemberg ein sehr effektives Hilfsmittel für die Erstellung von Radschulwegplänen und für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen zur Verfügung gestellt werden.

10. inwiefern ihr bekannt ist, mit welchen Maßnahmen und Programmen andere Bundesländer die Verkehrssicherheit junger Radfahrerinnen und Radfahrer gewährleisten;

Zu 10.:

Nach den uns vorliegenden Informationen ist in allen Bundesländern die Radfahrausbildung in der Regel als gemeinsame Maßnahmen von Schule und Polizei verankert. Lediglich in Sachsen hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand die Polizei aktuell aus der praktischen Radfahrausbildung zurückgezogen. Auf eine detaillierte schriftliche Erhebung des Sachstandes in anderen Bundesländern wurde, aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes, verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL

Innenminister